



Diakonisches Werk Altholstein GmbH

## Ambulante Wohnbetreuung

*Wohnraumstabilisierung als Begleitmaßnahme der  
Wohnungslosenhilfe*

Vanessa Trampe-Kieslich  
Geschäftsbereichsleitung Soziale Hilfen  
Am Alten Kirchhof 16  
24534 Neumünster  
Vanessa.Trampe-Kieslich@diakonie-altholstein.de  
Tel. 04321 2505 1275

Melanie Popp  
Fachbereichsleitung Wohnungslosenhilfe  
Gasstraße 2  
24534 Neumünster  
[melanie.popp@diakonie-altholstein.de](mailto:melanie.popp@diakonie-altholstein.de)  
Tel. 04321 - 41 95 19

[www.diakonie-altholstein.de](http://www.diakonie-altholstein.de)

## **Inhalt**

1. Die Diakonie Altholstein .....	3
2. Beauftragung der Diakonie Altholstein mit der Wohnungslosenhilfe .....	3
3. Veränderungen der Bedarfe in der Wohnungslosenhilfe.....	5
4. Einordnung und Abgrenzung des neuen Angebotes.....	5
5. Einordnung in das Modell des „Housing First - Ansatzes“ .....	6
6. Die ambulante Wohnbetreuung als Begleitmaßnahme zur Stabilisierung des Wohnverhältnisses und der persönlichen Lebenssituation .....	7
7. Konkrete Umsetzungsschritte .....	8
7a. Das Verfahren .....	11
8. Rechtliche Grundlagen der ambulanten Wohnbegleitung .....	12

## **1. Die Diakonie Altholstein**

Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH ist ein großer christlicher Wohlfahrtsverband in Schleswig-Holstein mit über 1.400 Mitarbeitenden. Zwischen Norderstedt und Kiel werden vielfältige, differenzierte Angebote in der Beratung, Bildung und Betreuung von Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen vorgehalten.

Unser christliches Leitbild wird dadurch gelebt, dass Ratsuchende, unabhängig von Alter, Herkunft oder Religion, eine ganzheitliche Unterstützung finden, wenn sie sich in belastenden Lebenssituationen, wie z. B. bei Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Erziehungs- und Familienproblemen, Fluchterfahrungen oder einem Pflegebedarf an die Diakonie wenden. Menschen werden in ihrer Einmaligkeit mit Stärken und Schwächen angenommen und wir leben und fördern einen wertschätzenden Umgang in der Gemeinschaft. In Notlagen wollen wir Hoffnung vermitteln und Unterstützung geben, damit Menschen wieder möglichst viel Verantwortung für ihr Leben übernehmen können. Unser Miteinander und der Umgang mit den Ratsuchenden, die wir begleiten, sind geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen, Respekt und die Fähigkeit der Vergebung.

Die Diakonie Altholstein ist in Neumünster über die verschiedenen Fachbereiche in diversen Arbeitsgruppen und Gremien aktiv eingebunden und ist durch die Nähe zu den Menschen ein feiner Seismograph für die Erfassung aktueller und neuer Bedarfslagen von Neumünsteranern. An der Gestaltung und Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten wirkt sie aktiv und zuverlässig mit.

Der Träger verfügt in seinen vielseitigen Angeboten z.B. in der Wohnungslosenhilfe, in der Arbeit mit und für Familien oder der Migrations- und Flüchtlingsarbeit über langjährige Erfahrungen und sehr gute Kenntnisse der regionalen und landesweiten Strukturen und Angebote und nutzt diese Infrastruktur zum Wohle der Klientel und unter Beachtung des Datenschutzes.

Mit diversen Kooperationspartnern und Fachdiensten der Stadt Neumünster ist die Diakonie Altholstein auf den verschiedenen Wirkungsebenen und in unterschiedlichen Arbeitsbereichen hervorragend vernetzt und im Austausch.

## **2. Beauftragung der Diakonie Altholstein mit der Wohnungslosenhilfe**

Die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) der Diakonie Altholstein ist von der Stadt Neumünster mit der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie der Beratung von in Wohnungsnot geratenen, wohnungslosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen beauftragt. Außerdem ist die Diakonie Altholstein mit einem Beratungsangebot in der Justizvollzugsanstalt Neumünster, Moltsfelde und Itzehoe vertreten, in dessen Rahmen eine Beratung und z.B. eine begleitete Sicherung der Habe außerhalb der JVA während der Zeit der Untersuchungs- bzw. Strafhaft für Gefangene stattfindet.

Ende April 1995 nahm die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) ihre Arbeit in den Räumen des alten Hotels „Wappenklause“ in der Gasstraße auf. Die Idee, die zunächst vom Land Schleswig-Holstein in Form eines Projektes gefördert wurde und in

ihrem Ansatz auf die Ergebnisse einer GISS-Studie<sup>1</sup> basierte, zeigte bald gute Ergebnisse und wurde in eine Beauftragung durch die Stadt Neumünster überführt, die seither stetig weiterentwickelt worden ist.

Bereits 1997 wurde die ZBS um die Frauenberatung, die Frauenwohnung und die Tagesstätte erweitert. Vertraglich wurde eine Arbeitsgruppe der ZBS und der städtischen Fachdienste (die Kommunal-Diakonische Arbeitsgruppe (K.D.A.G.)) sowie ein Begleitbeirat verankert und mit Leben gefüllt, um eine enge Abstimmung in Fragen der praktischen Arbeit zu erreichen.

Im Jahre 2005 ergaben sich mit den Hartz-Gesetzen und der Einführung des ALG II neue politisch richtungsweisende Entwicklungen, die die Mitarbeitenden der ZBS auch vor neue Herausforderungen in der Beratung stellten. Auch hier wurden in Zusammenarbeit mit dem damals Dienstleistungszentrum Neumünster - jetzt Jobcenter - neue Vereinbarungen der Zusammenarbeit getroffen und erfolgreich etabliert.

Auch innerhalb des Trägers wurde durch die Etablierung neuer Arbeitsfelder und die Ausweitung der verschiedenen Fachbereiche, z.B. mit der kommunal und landesgeförderten Schuldner- und Insolvenzberatung in Neumünster ein immer breiterer Beratungsansatz von Unterstützungen für die Klientel strukturell verankert.

Konzeptionell ist die Diakonie Altholstein im Bereich der Wohnungslosenhilfe mit folgende Aufgaben betraut:

- Den Betrieb einer Fachberatungsstelle sowie einer Übernachtungsstelle für alleinstehende wohnungslose volljährige Personen sowie einer integrierten Tagesstätte.

Schwerpunkte der Beauftragung bilden dabei die Beratung, Hilfe und Versorgung, Prävention sowie eine Vernetzung der Angebote, insbesondere von Personen

- die auf institutionelle Hilfe bei der Lösung ihrer Wohnungsnotlage angewiesen sind;
- die vor der Haftentlassung aus der JVA in Neumünster in ungesicherte Lebensverhältnisse stehen.

Weitere Aufgaben sind:

- die Vermittlung und weitergehende bedarfsgerechte Hilfe, soweit diese notwendig und geeignet sind, die Ursachen von Wohnungsnot dauerhaft zu beseitigen bzw. eine Verschlechterung zu verhindern.
- vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Personen, die sich in Neumünster aufhalten.
- Beseitigung und Verhinderung von Obdachlosigkeit bzw. nicht zumutbaren Wohnverhältnissen.

Grundlagen der Beauftragung der Stadt Neumünster an die Diakonie Altholstein bilden die §§ 11 und 5 Abs. 2 SGB XII sowie § 36 Abs. 2 SGB XII.

---

<sup>1</sup> Vgl. Volker Busch-Geertsema / Jürgen Evers / Ekke-Ulf Ruhstrat: Wirksamkeit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit Untersuchung im Rahmen des Forschungsverbundes „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“; Bremen, Februar 2005.

### **3. Veränderungen der Bedarfe in der Wohnungslosenhilfe**

Seit Jahren registrieren wir ansteigende Zahlen von Menschen, die in der Übernachtungsstelle der ZBS Neumünster der Diakonie Altholstein unterzubringen sind. Dabei handelt es sich nicht nur um ein regionales Phänomen, sondern um bundesweit registrierte Trends. Ebenso ist ein Anstieg der Zahl von Personen zu verzeichnen, deren Mietverhältnis aufgrund von Mietrückständen, persönlichen Krisen oder vertragswidrigen Verhaltensweisen akut bedroht ist. Dabei fällt auf, dass nicht nur besondere Anstiege bei der Gruppe der jungen Heranwachsenden und der Frauen zu verzeichnen sind, sondern auch neue Zielgruppen wie Menschen mit einem eigenen, niedrigen Einkommen hinzukommen, die bislang noch gar nicht im Fokus der Wohnungslosenhilfe standen.

Überwiegend wird die Klientel der Wohnungslosenhilfe von vielen potenziellen Vermieter\*innen als problematisch wahrgenommen und zieht im Wettbewerb auf dem freien Wohnungsmarkt, der uns in Neumünster zur Verfügung steht, meist den Kürzeren. Auch die ZBS beobachtet in den letzten Jahren eine abnehmende Bereitschaft von Vermieter\*innen, an wohnungslose Menschen und solche mit einem Schufa-Eintrag eine Wohnung zu vermieten. Dieses mag an Vorbehalten oder gemachten schlechten Erfahrungen mit der Zielgruppe liegen, die ein Großteils der hiesigen Wohnungsbauunternehmen und privater Vermieter\*innen mit dieser Personengruppe gemacht hat. Zum anderen siebt die große Nachfrage an günstigem, sozialem Wohnraum, das innerhalb der hiesigen Angemessenheitsgrenzen für geförderten Wohnraum (KDU) angeboten wird, unsere durchschnittliche Klientel konsequent aus.

Gerade in Anbetracht der ebenso zu beobachtenden Anstiege an jungen wohnungslosen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die in der letzten Konsequenz in der Wohnungslosigkeit landen, droht sich bei vielen dieser Menschen die „Endstation Wohnungslosenhilfe“ zu verfestigen - je länger dieser „Zustand“ nebst aller oftmals weiteren Probleme (Sucht, psychische oder seelische Erkrankung, besondere gesundheitliche Belastungen, besondere soziale Belastungen (Alleinerziehende)) anhält.

### **4. Einordnung und Abgrenzung des Angebotes**

Das Angebot der ZBS der ambulanten Wohnbegleitung in Neumünster setzt gleich an mehreren der Faktoren an, die zu einem Verharren in dem Zustand der Wohnungslosigkeit und der damit einhergehenden Manifestierung von Problemlagen führt.

Durch das Bereitstellen von Wohnungen, deren Nutzung darauf angelegt ist dem Klientel nach einer Begleitphase langfristig in einem eigenen Mietverhältnis zur Verfügung zu stehen und in dessen eigenen Mietvertrag übergeht, wird sowohl ein Risiko für den Vermieter durch die Ansprechbarkeit der Diakonie Altholstein abgemildert, als auch ein Risiko des eigenen Scheiterns der Teilnehmenden durch die Begleitphase abgeschwächt. Als Mittler zwischen beiden und als Ansprechpartner für die Klientel, unterstützt dieses Angebot der Diakonie Altholstein die Stabilisierung des Klienten im eigenen Wohnraum.

Das Angebot der ambulanten Wohnbetreuung grenzt sich dadurch ab, dass es eine auf begrenzte Zeit angelegte Unterstützung darstellt. Es leistet eine Nachsorge im externen

Wohnverhältnis ohne eine fachliche Unterstützung durch weitere Experte\*innen wie z.B. von Suchthilfe, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung usw. zu ersetzen. Jedoch kann diese Unterstützung eine Motivationsarbeit leisten um der Klientel die nötige Stabilisierung zu geben, um z.B. solche weiteren externen Angebote für sich an- und wahrzunehmen oder auch bei der Anbahnung behilflich zu sein. Zur Unterstützung des positiven Wohnverhältnisses greift diese Begleitmaßnahme auch Themen und Problemfelder des alltäglichen Lebens, des Wohnumfeldes und der Tagesgestaltung der Klientel auf.

Mitte 2019 wurde die ambulante Wohnbetreuung als Projekt ins Leben gerufen und konnte bereits in den ersten Jahren dieser Projektphase zeigen, welche positiven Auswirkungen diese Art der Unterstützung auf das Leben der Klientel hat. Es zeigte sich, dass die Beseitigung und Lösung von Problemlagen und die Stärkung der Eigeninitiative u. a. dazu führt, dass der Blick auch wieder in die Zukunft gerichtet werden kann. Besonders positiv wirkt sich dies auf die Arbeitsfähigkeit aus. Menschen, die vorher nicht in der Lage waren, sich um Arbeit zu bemühen, konnten zum Ende der Begleitphase wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Positiv wirkt es sich darüber hinaus aus, dass die Diakonie Altholstein mit ihren spezialisierten Angeboten in Neumünster ein breit aufgestellter und bekannter Ansprechpartner ist, so dass Klient\*innen auch nach Beendigung der ambulanten Wohnbegleitung dort in unterschiedlichsten Zusammenhängen und mit einem niederschweligen Zugang weiteren Rat und Unterstützung erhalten.

In der Zeit der Nachsorge werden Sie darin bestärkt, sich bei Schwierigkeiten zeitnah eigenständig Unterstützung zu holen, um nicht erneut in die Spirale eines Wohnungsverlustes zu kommen.

## **5. Einordnung in das Modell des „Housing First - Ansatzes“**

Housing First bedeutet die möglichst schnelle Integration von Wohnungslosen in abgeschlossenen und dauerhaften Individualwohnraum mit wohnbegleitenden Hilfen, falls erforderlich.

Der Ansatz steht im Gegensatz zur weit verbreiteten Strategie der schrittweisen Integration in Stufensystemen. Zwar variieren bei vielen Stufenmodellen die Zahl und Durchlässigkeit der Stufen, dennoch eint dieses Modell die Annahme, dass „Wohnfähigkeit“ erst außerhalb von normalem Wohnraum erworben werden muss. Dies wird erst nach erfolgreicher „Absolvierung“ von Vorstufen zur eigenen Wohnung, die an bestimmte Auflagen geknüpft und erfolgreich absolviert werden müssen, gebunden, was ein Erreichen der finalen Stufe – der eigenen Wohnung – nur für ganz wenige Personen möglich macht.

Zusätzlich gelingt mit dem hier vorgestellten Konzept der ambulanten Wohnbetreuung eine Verteilung der Betroffenen auf das gesamte Stadtgebiet, da immer neue Wohnungen dezentral angemietet werden, so dass der Bildung von Problemvierteln wie auch einer Stigmatisierung der Betroffenen entgegengewirkt und die Stadtplanung bei ihrer Arbeit unterstützt wird.



Je nach Projekt lebten 78 - 90 % der ehemals Obdachlosen auch nach zwei Jahren noch in ihrer Wohnung. „Und das gilt auch für Langzeitobdachlose mit Suchtkrankheit und psychischen Problemen“, so Dr. Volker Busch-Geertsema. Der Sozialwissenschaftler (GISS-Studie) ist auch Koordinator der Housing-First-Studien in fünf europäischen Städten. Das gängige und oft auch in Hamburg praktizierte Stufenmodell kritisierte Busch-Geertsema dagegen als „Rutsche in die Ausgrenzung“.

## **6. Die ambulante Wohnbetreuung als Begleitmaßnahme zur Stabilisierung des Wohnverhältnisses und der persönlichen Lebenssituation**

Um die positive individuelle Entwicklung der begleiteten Klientel zu fördern, hat die Diakonie Altholstein in Neumünster eine Begleitmaßnahme entwickelt, mit der sie die Übergänge in ein eigenes, auf ein Dauer angelegtes Mietverhältnis, von wohnungslosen Personen, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, eine Mietverhältnis einzugehen bzw. aufrecht zu erhalten, sicherstellen möchte.

Durch die Maßnahme wird einerseits für den/die Vermieter\*in das Risiko der Vermietung an eine als problematisch geltende Person verringert, andererseits werden die Chancen der Klientel auf dem „regulären“ Wohnungsmarkt erhöht.

Im Mittelpunkt dieser Hilfe steht die Versorgung von wohnungslosen Personen mit einer Wohnung. Dieses Modul ist ein ergänzendes Angebot der bereits bestehenden Wohnungslosenhilfe der ZBS und erweitert die bisherige Beauftragung durch die Stadt Neumünster als flankierende Maßnahme der Stabilisierung im eigenen dezentralen Wohnraum.

Im Rahmen der Prävention liegt es im Interesse aller Beteiligten (Kostenträger, Vermieter\*innen, Mieter\*innen und Gesellschaft) frühzeitig zu intervenieren und Obdachlosigkeit möglichst bereits im Vorwege zu verhindern, bzw. möglichst kurz zu halten. Je länger Obdachlosigkeit andauert, desto schwieriger wird die Integration der Betroffenen Menschen zurück in ein normales Wohnumfeld.<sup>2</sup>

Bei einer solchen wohnbegleitenden Maßnahme sind verschiedene Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen und in Einklang zu bringen. Zum einen soll für die Klientel das „Recht auf Wohnen“ umgesetzt werden. Auf der anderen Seite müssen die Interessen und Rechte der Vermieter\*innen Beachtung finden. Auf beiden „Seiten“ besteht der Anspruch auf Selbstbestimmtheit, dem wir mit unserem Angebot gerecht werden wollen.

Häufig stehen die von Seiten der Wohnungswirtschaft gesehenen Risiken dem Abschluss eines Mietvertrags entgegen. Daher verfolgt dieses Konzept den Ansatz, das „Risiko“ für die

<sup>2</sup> Vgl.: „Auch beim Wohnen gilt: Prävention ist kostengünstiger als Wohnungsverlust“ Dipl.-Kfm. Matthias Jung, M.A.; 22.Juni 2010, Peiting-Herzogsägmühle; Universität Augsburg.

Wohnungswirtschaft und Vermieter\*innen abzuschwächen, indem auch gegenüber der Vermieterseite eine enge Kooperationsbereitschaft signalisiert und ein enger Austausch ermöglicht wird. Des Weiteren ist eine Begleitung und Unterstützung der Klientel bei erfolgreicher Vermittlung in Wohnraum notwendig, um ein dauerhaftes Mietverhältnis zu gewährleisten und die Voraussetzungen für die Überwindung sozialer und persönlicher Schwierigkeiten zu schaffen. Somit wirkt dieses Projekt präventiv und kann vor erneuten Wohnungsverlust schützen.

Durch eine ambulante Wohnbegleitung sollen zum einen Menschen Unterstützung erfahren, die, wie vorne bereits erwähnt, deutlich schlechtere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Zum anderen sollte es auch diejenigen ansprechen, die immer wieder den behördlichen Institutionen einerseits und der Wohnungslosenhilfe andererseits auffallen (Prävention). Dies bedeutet, dass sowohl bereits akut Obdachlose/ Wohnungslose Personen für diese Maßnahme in Frage kommen, wie auch Menschen, denen ein Aufenthalt in einer Obdachlosenunterkunft droht.

## **7. Konkrete Umsetzungsschritte**

Die Diakonie Altholstein mietet bei Bedarf eine geeignete Wohnung von kooperierenden Vermieter\*innen oder Wohnungsbaugesellschaften an und stellt diese dem/ der Klienten\*in im Rahmen eines Nutzungsvertrags zur Verfügung.

In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie durch eine zeitlich begrenzte Begleitung den Mietprozess und die persönlichen Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen. Hier kann sie zeitnah auf Schwierigkeiten und Probleme reagieren und steht auch für die Vermieter\*in als Ansprechpartner zu Verfügung.

Je nach Bedarf des Klienten / der Klientin, gibt es 3 verschiedene Stufen der Betreuungsintensität.

### **Stufe 3:**

Bei der 3. und damit intensivsten Betreuungsstufe sind 4 Wochenstunden an Begleitung und Unterstützung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Personen mit multiplen Problemlagen, die soziale Auffälligkeiten und/oder psychische Erkrankungen vorweisen und damit erheblich eingeschränkt wohnfähig sind. Ebenso fallen in diese Gruppe Klienten und Klientinnen, die aus Einrichtungen kommen und dort Maßnahmen abgebrochen haben, sowie langzeitobdachlose Personen (Personen, die über einen längeren Zeitraum in Obdachlosenunterkünften oder bei Freunden und Verwandten lebten und dort aufgrund von Eskalationen sich nicht mehr aufhalten können). Auch Personen, die immer wieder auf der Straße landen (Drehtüreffekt) zählen zu dieser Kategorie.

### **Stufe 2:**

In der 2. Betreuungsstufe sind zur Unterstützung und Begleitung 3 Wochenstunden vorgesehen. In diese Stufe fallen Personen, die sozial wenig auffällig in Erscheinung treten und aufgrund von Überschuldung oder vorhandenen Mietrückständen / Räumungsklagen einen erheblich erschwerten Zugang zum normalen Wohnungsmarkt haben. In dieser Gruppe fallen auch Personen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder mit einer

relativ positiven Prognose aus einer stationären Einrichtung entlassen werden und sich erstmalig wieder selbständig im Alltag wieder zurecht finden müssen.

#### Stufe 1:

Die Betreuungsstufe 1 erfasst mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 2 Stunden all diejenigen, die sozial unauffällig und wohnfähig sind, aber aufgrund ihrer verschuldeten Ausgangssituation (negative Eintragungen in der SCHUFA) oder einer erschwerenden Lebenssituation kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben (z.B. anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber). Ihnen nicht nur bei der Wohnungssuche zu helfen, sondern auch eine Nachbetreuung zu ermöglichen, die Ihnen hilft, wieder Fuß zu fassen und an Ihren bewältigbaren Problemen aktiv mitzuarbeiten, ist mit einem geringeren Aufwand leistbar.

Für alle Stufen gelten jeweils in den Wochenstunden inbegriffen Fahrtzeiten sowie im Vorwege die Wohnraumakquise. Auch der Kontakt zu den Vermieter\*innen wird mit einem Stundenkontingent als Arbeitszeit anerkannt.

Im Rahmen eines vorab festgelegten Zeitraums hat der/ die Mieter\*in Gelegenheit, sich zu stabilisieren und erforderliche Kompetenzen zu weiter zu festigen, die ihn/sie fortan befähigen, ohne ambulante Begleitung die Wohnung zu halten und selbst in das Mietverhältnis zu gehen.

Ergebnisse aus dem ExWoSt-Forschungsfeld „Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen“ und einzelne Evaluationsprojekte belegen den Erfolg von Maßnahmen der Wohnintegration.

Hat sich der/ die Mieter\*in im vereinbarten Zeitraum nach fachlicher Einschätzung noch nicht ausreichend stabilisiert, wird in Absprache mit dem zuständigen Kostenträger individuell geprüft, ob weitere Hilfen oder ein Verlängerung des Zeitraumes der Wohnbegleitung sinnvoll sind und diese vereinbart werden soll.

Bei ordnungsgemäßer Beendigung der Wohnbetreuung wird der Nutzungsvertrag aufgehoben und der/die Klient\*in erhält einen eigenen direkten Mietvertrag beim der/dem Vermieter\*in.

Für die unterstützenden Hilfen stehen der Diakonie unterschiedliche Methoden zur Verfügung, die individuell auf jede Person abgestimmt werden. Als Grundlage wird hier ein Hilfeplan erstellt, der unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte erarbeitet wird, um den Hilfebedarf zu konkretisieren:

#### **Bewältigung des Alltags**

z.B.: Tageseinteilung, Strukturierung des Tagesablaufs, Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Ernährung, Haushaltsführung, Wäschepflege, Hygiene / Körperpflege, Ordnung / Reinigung der Wohnung

### **Erhalt von Wohnraum**

z. B.: Änderung der Wohnungssituation, Ausstattung der Wohnung, Mietrecht, Sauberkeit, Einhaltung der regelmäßigen Mietzahlungen

### **Ungesicherte wirtschaftliche Lebenssituation**

z.B.: Zugang zu Sozialleistungen, Zugang zu Krankenversicherungsleistungen, Geldeinteilung, Übersicht über die finanzielle Situation, Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen

### **Schuldenregulierung**

z.B.: Umgang mit Geld / Preisvergleiche, Vermeidung weiterer Schulden, Zugang zu SB

### **Bewältigung von administrativen Angelegenheiten**

z.B.: Beschaffung von Ausweispapieren, Kontoführung, Anspruch auf Sozialleistungen, Zuverlässigkeit in der Mitwirkungspflicht, Unterstützung im behördlichen Schriftverkehr

### **Teilhabe an der Gemeinschaft / Gesellschaft (soziale Beziehungen)**

z.B.: Freizeitgestaltung, Aufbau sozialer Kontakt / familiäre Beziehungen, Steigerung der Kommunikationskompetenz, Aufbau eines sozialen Netzwerks, Klärung von Konflikten mit Familie / Partner\*innen o. a.

### **Gesundheit (psychisch/ physisch)**

z.B.: Klärung der körperlichen und psychischen Situation, Begleitung zu Arztbesuchen, Umgang mit Medikamente, Missbrauch / Sucht thematisieren, Vermittlung an Hilfeeinrichtungen, Schulung von gesundheitsbewusster Lebensweise.

Dazu möchten wir auf die Ergebnisse der SEEWOLF\*-Studie<sup>3</sup> aus München hinweisen. Bei dieser handelt es sich um die bisher größte Wohnungslosen-Studie Deutschlands.

Ihr Hauptergebnis ist in dem Nachweis zu sehen „, dass auch 20 Jahre nach der wegweisenden Studie von Fichter und Mitarbeitern psychische und teilweise auch körperliche Beeinträchtigungen bei wohnungslosen Menschen weitaus häufiger anzutreffen sind als in der Allgemeinbevölkerung, was auch schwere psychiatrische Erkrankungen wie etwa Schizophrenien, neuropsychologische Beeinträchtigungen und Intelligenzminderungen einschließt. Das Hilfs- und Versorgungsangebot für diese vom Leben benachteiligten Menschen stetig zu verbessern, bleibt daher eine dringende Aufgabe im Interesse der Betroffenen wie der Allgemeinheit.“

### **Sonstiges**

Als Ergänzung für zusätzlichen, derzeit noch nicht erfassten Hilfeswerpunkt.

---

<sup>3</sup> Vgl.: „Die SEEWOLF-Studie – eine Zusammenfassung. Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München; Gefördert und unterstützt von der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern / Koordinationsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern, vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Integration, vom Bezirk Oberbayern, vom Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V., von der Landeshauptstadt München und von der Technischen Universität München, S. 11.

## **7a. Das Verfahren**

Eine Kontaktaufnahme zu einem in Frage kommenden Klienten/ einer Klientin kann sowohl direkt von der Diakonie Altholstein (Wohnungslosenhilfe), wie auch von Behörden, anderen Trägern und Einrichtungen oder auch direkt von der Klientel angeregt werden. Eine Teilnahme eines Klienten/in an der betreuten Wohnbegleitung ist ausschließlich freiwillig und die Angebote für diese Person bauen auf dieser Grundlage auf.

Wird von Seiten der Klientel wie auch der Diakonie einer Teilnahme zugestimmt, übernimmt die Diakonie die Vermittlung in eine entsprechende Wohnung und der Klient/ die Klientin erhält einen Nutzungsvertrag für eben diese. Im Rahmen eines Hilfeplangesprächs wird der genaue Hilfebedarf erarbeitet und in einem Hilfeplan festgehalten. Dieser Hilfeplan wird im Verlauf der Betreuung immer wieder überprüft und angepasst.

In Einzelfällen kann eine Fallkonferenz sinnvoll sein, die von beiden Seiten gewünscht werden kann. Die Diakonie Altholstein wird in diesen Fällen die Organisation und Dokumentation der Fallkonferenz gern übernehmen.

Sollte die Wohnbegleitung aufgrund von fehlender Mitwirkung der/s Klienten/in, unzumutbarem Verhalten des Klienten/in o. a. schweren Fehlverhaltens abgebrochen werden (müssen), hat der/die Klient\*in die Wohnung umgehend wieder verlassen und die ZBS übernimmt die weitere Unterbringung, wie im Rahmenvertrag mit der Stadt Neumünster vereinbart.

Die Diakonie behält sich vor, evtl. entstandene Renovierungskosten über die gesetzlich vorgeschriebene Kautions bei Anmietung einer Wohnung zu begleichen.

## **8. Rechtliche Grundlagen der ambulanten Wohnbegleitung**

Die ambulanten Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII bieten eine sinnvolle Grundlage für die ambulante Wohnbetreuung. Sie dienen der Unterstützung der Eigenständigkeit und nehmen objektive Lebensverhältnisse, die es zu verändern gilt, in den Blick. Sie finden Anwendung in der Stärkung von Betroffenen in ihren persönlichen, sozialen und wohnvertraglichen Verhältnissen und sollen so die Fähigkeit der Betroffenen sich in ihre soziale Umwelt (wieder) zu integrieren nachhaltig verbessern. Im Gegensatz zu den Hilfen nach §§ 53 ff. SGB XII, stehen bei letztgenannten die Beeinträchtigungen der funktionalen Gesundheit im Fokus, was in den überwiegenden Fällen nach unseren Erfahrungen deutlich zu kurz greift. Zusätzlich stellen ambulante Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII eine wirkungsvolle und zudem kostengünstigere Variante im Vergleich zu stationären Hilfen dar.

Insofern Hilfen in der Wohnung erbracht werden, gehören sie als Teil zu den ambulanten betreuten Wohnformen im Rahmen der Leistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Dieser Hilfeansatz hat sich seit den 1990er-Jahren als Alternative zu stationären Versorgungsformen und zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für von Wohnungslosigkeit Bedrohte und Betroffene entwickelt. Gebräuchliche Bezeichnungen sind „Betreutes Wohnen“ oder „Begleitetes Wohnen“. Als Leistungen werden persönliche sozialarbeiterische Hilfen in

Form von aufsuchender Arbeit, Beratung und Vermittlung an weiterführende Hilfe, u. a. erbracht. Dazu gehören ebenfalls praktische Hilfe wie beispielsweise die mit dem Betroffenen gemeinsame Einteilung des Einkommens oder die Planung eines Wocheneinkaufs.

Bei der Belegung der Wohnungen handelt die Diakonie eigenständig und unabhängig von der Wohnungswirtschaft. Es wird angestrebt, dass die begleitete Person nach Abschluss der ambulanten Wohnbegleitung einen eigenen Mietvertrag für die Wohnung erhält. Die Diakonie wird für die nächste Wohnbegleitmaßnahme anderweitig neuen Wohnraum anmieten.

In Einzelfällen kann es jedoch geboten sein, nach einer besser passenden Wohnung zu suchen (aufgrund des Wohn- oder Sozialumfeldes, persönlicher Problemlagen, Kinderbetreuung usw.). Erstrebenswert ist es in solch einem Fall, dass die Suche nach einer anderen Wohnung und ein Umzug während der Wohnqualifizierung geschehen und somit ein Übergang und eine Phase des Einlebens weiterhin begleitet werden, um einer erneuten Instabilität vorzubeugen.